

ALICE SALOMON



HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Alice Salomon Hochschule Berlin
Fachhochschule für Soziale Arbeit,
Gesundheit, Erziehung und Bildung

ALICE SALOMON



HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Zusammenarbeit von Freier Straffälligenhilfe und Strafvollzug

Von Prof.Dr. Heinz Cornel

Alice Salomon Hochschule Berlin
Fachhochschule für Soziale Arbeit,
Gesundheit, Erziehung und Bildung

Vorbemerkungen

Denkt man an die Soziale Arbeit der Freien Straffälligenhilfe und die Soziale Arbeit im Strafvollzug so könnte die Antwort hinsichtlich der Zusammenarbeit sehr einfach sein, denn beide müssten nach dem gleichen Professionsverständnis handeln, die gleiche professionelle Haltung einnehmen, arbeiten mit gleicher oder ähnlicher Klientel und ihnen stehen die gleichen Methoden zur Verfügung - wenn auch in anderem Setting und mit partiell anderer Aufgabenzuweisung.

Strafvollzug und Straffälligenhilfe sind der Resozialisierung verpflichtet.

Vorbemerkungen

Jede und jeder von Ihnen findet zu Narrativen einen Anknüpfungspunkt, die die Zusammenarbeit erschweren - und wenn nicht im eigenen Erleben in der Praxis, so doch von Erzählungen.

So gut es auch immer laufen mag - jede Fachkraft im Strafvollzug kennt einen Fall, weshalb sie misstrauisch gegenüber der Freien Straffälligenhilfe sein sollte und die Mitarbeitenden der Freien Straffälligenhilfe wissen von einem oder einen Gefangenen, bei dem sich der Vollzug nicht besonders intensiv um Resozialisierung gekümmert hat oder gar die Entlassungsvorbereitung behindert hat.

Fasst man Strafvollzug traditionell vor allem als Vollstreckung tatvergeltender Freiheitsstrafen und Straffälligenhilfe als barmherzige Hilfe, auf die man keinen Rechtsanspruch hat, auf, so kann man sich hinsichtlich der Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit kaum etwas vorstellen, jedenfalls keine Kooperation auf Augenhöhe mit gleicher Zielsetzung.

Leitet man die Aufgaben und Funktionen des Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe aus der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip ab, so wird man, bei aller Unterschiedlichkeit der Institutionen selbst, bei der es auch bleiben soll, Gemeinsamkeiten in der Zielsetzung erkennen, die eine Kooperation im Prozess der Resozialisierung nahe legen.

Zusammenarbeit bei

- **Haftantritt (und zur Haftvermeidung),**
- **während der Haft und zur**
- **Entlassungsvorbereitung (Übergangsmanagement)**

Straffälligenhilfe ist ein „Sammelbegriff für soziale Hilfen für Straftäter mit Bezug zu ihrer Delinquenz“

Freie Straffälligenhilfe umfasst „nichtstaatliche professionelle Projekte, Einrichtungen und Organisationen, ganzheitliche Hilfeangebote, die nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Durchgängigkeit, Rechtzeitigkeit und Vertraulichkeit gestaltet sind und die im Auftrag der Klientel tätig werden.“

AK HochschullehrerInnen Kriminologie/ Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit, 2. Auflage 2022, S.346 und S. 341

Freie Straffälligenhilfe und Strafvollzug waren im 19. Jahrhundert eng verbunden, weil sie aus den Gefängnisvereinen und der Gefangenenseelsorge entstanden, was regelmäßig mit großer Staatsnähe verbunden war.

Im letzten Quartal des 19. Jahrhunderts wanderte der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Gefängnisvereine auf die so genannte Entlassenenfürsorge.

Vor etwa 40 Jahren kam die Haftvermeidung und die Diversion im Jugendstrafrecht hinzu.

Tätigkeiten Freier Träger der Straffälligenhilfe

Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2009:

- **leisten 2/3 aller Freien Träger allgemeine Beratung von Straffälligen/Haftentlassenen**
- **bieten mehr als die Hälfte allgemeine Beratung von Inhaftierten**
- **organisieren etwa die Hälfte gemeinnützige Arbeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen**
- **bieten jeweils etwa 30-40% die Vermittlung von Wohnungen bzw. Wohnplätzen, Entschuldungshilfe, Betreutes Wohnen, die Durchführung von sozialen Trainingskursen und die Begleitung von Urlaub und Ausgängen an.**

Alle genannten Tätigkeiten haben einen direkten Bezug zum Strafvollzug, auch wenn das bei Haftvermeidung oder Haftentlassenenhilfe auf den ersten Blick nicht so erscheint. Denn Strafvollzug darf heute nach dem Verständnis des Grundgesetzes kein Selbstzweck sein, sondern ist am Ziel der Resozialisierung zu orientieren und dies ist eben nur durch Zusammenarbeit zwischen Straffälligenhilfe und Strafvollzug zu erreichen.

Zusammenarbeit vor Haftantritt

Soziale Hilfen der Freien Straffälligenhilfe direkt vor Haftantritt im engen Sinne sind selten, weil sich die ambulante Freie Straffälligenhilfe bei drohender Haft zur Vermeidung von schädlichen Haftfolgen um Haftvermeidung bemühen wird und weil meist in dieser Phase auch gar kein Kontakt zu den Fachkräften der Freien Straffälligenhilfe besteht.

Gelingt es aber der Freien Straffälligenhilfe nicht, die Argumente, die gegen die Haftgründe sprechen vorzutragen und diese gegebenenfalls mit sozialen Angeboten zu untermauern, so kann dies auch nach Haftantritt geschehen und führt dann im Erfolgsfalle nach einer Haftprüfung zu einer Reduzierung der Untersuchungshaft. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit der Untersuchungshaftanstalt.

Zusammenarbeit während der Haft

Viele Freie Träger unterbreiten während der Haftzeit im Strafvollzug Gesprächsangebote und Freizeitangebote (u.a. Sport) und bieten Beratung, Gruppenarbeit, Entschuldungshilfe, Vermittlung zu Kontakten mit Angehörigen und Kulturprojekte an. Dabei ist einerseits wichtig, dass der Strafvollzug diese Angebote zulässt, unterstützt und ihnen Raum gibt, andererseits aber den ehrenamtlichen Mitwirkenden und den Fachkräften der Freien Straffälligenhilfe ein inhaltlich unabhängiges Arbeiten in Vertraulichkeit mit den Gefangenen ermöglicht.

Zusammenarbeit zur Entlassungsvorbereitung

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbetreuung nach der Haftentlassung wird in Deutschland seit etwa eineinhalb Jahrzehnten unter dem Begriff des Übergangsmagements diskutiert.

Zum Übergangsmangement gehören Strategien und Maßnahmen der Koordination von Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Suchtberatung- und Suchtprävention, sowie Beratung und Begleitung vor und nach der Haftentlassung, aber auch das Gewähren von Lockerungen und Ausgang. Die Freie Straffälligenhilfe kann hier u.a. durch das Betreiben von Übergangseinrichtungen wertvolle Beiträge liefern.

Gutes Übergangsmanagement plant und gestaltet die unterschiedlichen Hilfen in der Zusammenarbeit von Strafvollzug und Freier Straffälligenhilfe aus der Perspektive der gefangenen oder entlassenen Personen. Eine Zusammenarbeit ohne Partizipation, hinter deren Rücken, ohne Selbstbestimmung über Daten und ohne Verständnis der Übergänge und Kooperationen widersprüche den Grundsätzen durchgehender Hilfe.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Strafvollzug und einer unabhängigen, professionellen, regional und landesweit gut vernetzten Freien Straffälligenhilfe kann auch dadurch optimiert werden, dass die Hilfe suchenden straffällig gewordenen Personen einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Hilfe haben, denn dann sind die Bedarfe leichter zu planen und die Finanzierung der Angebote ist verlässlicher.

Nötig ist eine rechtlich und fachlich verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit – einzelfallbezogen und institutionell .

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ALICE SALOMON



HOCHSCHULE BERLIN

University of Applied Sciences

Alice Salomon Hochschule Berlin

Fachhochschule für Soziale Arbeit,
Gesundheit, Erziehung und Bildung

Alice-Salomon-Platz 5

D-12627 Berlin

Telefon: +49 (0)30 992 45-0

Telefax: +49 (0)30 992 45-245

Email: cornel@ash-berlin.eu

www.ash-berlin.eu